

Nachversicherung / Antrag auf "Angestelltenstatus"

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 4. Februar 2024 15:28

[Zitat von Manthey Detlef](#)

Wenn man die Bruttogehälter E13 und A13 mal miteinander vergleicht, gibt es doch so gut wie überhaupt keine Unterschiede?

Der Unterschied im Netto ist dir aufgefallen?

Du stellst auch Stufe 1 und Stufe 8 im Vergleich gegenüber.